

## **Alternativen einer Grundsicherung – soziale und ökonomische Aspekte**

*Prof. Dr. Richard Hauser, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main*

Vortrag

im Rahmen der Ringvorlesung am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften zum Thema  
„Welche Sozialpolitik braucht das 21. Jahrhundert“

Das Sozialstaatsgebot des deutschen Grundgesetzes (Art. 20 und 28 GG) sowie der vom Grundgesetz (Art. 1 GG) verlangte Schutz der Menschenwürde erfordern die Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums jedes Bürgers durch staatliche Maßnahmen. Es gibt zwar eine flächendeckende Grundsicherung in der Bundesrepublik (Arbeitslosengeld II mit Sozialgeld (SBG II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sowie die Sozialhilfe mit ihren beiden Zweigen der Hilfe zu Lebensunterhalt und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII). Aber in der öffentlichen und politischen Diskussion werden auch andere Ausgestaltungsformen propagiert. Daher werden in dieser Vorlesung folgende Ausgestaltungsformen einer Grundsicherung beschrieben und ihre Hauptprobleme diskutiert:

- Universelles und unbedingtes Grundeinkommen für alle Wohnsitzbürger.
- Auf einzelne Bevölkerungsgruppen (Kinder, Alte, vorzeitig Erwerbsunfähige) beschränktes unbedingtes Grundeinkommen.
- Negative Einkommensteuer.
- Einkommens- und vermögensabhängiges Grundeinkommen in der individuellen und in der familienabhängigen Variante.

Auch die Diskussion um Kombilöhne und Mindestlöhne wird aufgegriffen und ihr Verhältnis zu einer das Existenzminimum gewährleistenden Grundsicherung geklärt.